

Musikschule Hollenstedt und Umgebung e.V.

Geschäftsstelle: Am Markt 10, 21279 Hollenstedt 04165 / 82 96 10

www.musikschule-hollenstedt.de

info@musikschule-hollenstedt.de

Allgemeine Richtlinien



1. Präambel

Die Musikschule dient einer umfassenden, möglichst früh einsetzenden musikalischen Ausbildung. Sie steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. In der Vorstufe (Musikalische Früherziehung) können Kinder vom 4. Lebensjahr an aufgenommen werden.

2. Anmeldungen

Anmeldungen müssen schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formular geschehen. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die "Allgemeinen Richtlinien" der Musikschule Hollenstedt und Umgebung e.V. anerkannt. Entsprechend der vorhandenen freien Unterrichtsplätze werden die Anmeldungen in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die ersten 6 Unterrichtsstunden gelten als **Probezeit** und sind schon **kostenpflichtig**. Wenn das Vertragsverhältnis darüber hinaus fortgesetzt wird, gelten die Allgemeinen Richtlinien der Musikschule.

3. Abmeldungen

Eine Abmeldung vom Unterricht kann unter Einhaltung einer **6 wöchigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.03. und 30.09.** eines Jahres erfolgen. (z.B. Kündigung bis zum 15.02. - Unterrichtsende 31.03. oder Kündigung bis zum 15.08. - Unterrichtsende 30.09.)

4. Unterrichtsgebühren

Der Instrumental- und Gesangunterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Der / die Schüler/in erhält wöchentlich eine Unterrichtseinheit. Hierfür sind **monatlich** nachstehende Gebühren zu entrichten:

<u>Instrumental- und Vocalunterricht</u>	<u>Kinder + Jugendliche pro Schüler/in</u>	<u>Erwachsene ab 25 Jahre pro Schüler/in</u>
Einzelunterricht		
30 Minuten	EUR 62,50	EUR 70,00
45 Minuten	EUR 93,75	EUR 105,00
Gruppenunterricht 30 Minuten		
2 Schüler/innen	EUR 35,00	EUR 40,00
Gruppenunterricht 45 Minuten		
2 Schüler/innen	EUR 52,50	EUR 60,00
3 Schüler/innen	EUR 41,00	EUR 47,00
4 Schüler/innen	EUR 41,00	EUR 47,00
Grundausbildung		
Musikalische Früherziehung (MFE)	EUR 18,00	

Die Unterrichtsgebühr ermäßigt sich:

- für Schüler/innen, die an mehreren Unterrichtsfächern teilnehmen, für das Fach mit der niedrigsten Gebühr um 15%
- ab dem / der 2. Schüler/in aus einer Familie um 10% des niedrigsten Gebührensatzes. Grundsätzlich ist nur eine -die höchste- Ermäßigung möglich.

Sollten sich Gruppen durch Schülerabgang verkleinern (z.B. durch Abmeldung eines Schülers wird aus einer 3er Gruppe eine 2er Gruppe), so sind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten die höheren Gebühren für die kleinere Gruppe zu zahlen.

Die Gebühren sind Jahresgebühren, d.h. die unterrichtsfreie Ferienzeit ist mit zu bezahlen.

In den Gebühren ist ein Beitrag für Unfall- und Haftpflichtversicherung enthalten.

Die Gebühren werden **zu Beginn** des Unterrichts fällig. Sie werden monatlich per Lastschrift eingezogen.

5. Gebührenerstattung

Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als zweimal im Kalenderjahr aus, werden die Unterrichtsgebühren ab der dritten Fehlstunde erstattet.

Diese Richtlinien treten mit dem 1. Oktober 2019 in Kraft.